

CEAG Notlichtsysteme GmbH - Postfach 1116 - 59491 Soest

Thorsten Möllmann
QEHS/QEHS Manager
Tel.: +49 (0) 2921 69-600
Fax: +49 (0) 2921 69-605
ThorstenMoellmann@eaton.com

Ihr Zeichen / Your sign
TM/REACH

Ihre Nachricht vom / Your mail from

17. November 2022

EU- REACH- Regulation

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unser Unternehmen CEAG Notlichtsysteme GmbH ist die REACH-Verordnung ein sehr wichtiges Thema. Wir freuen uns, Sie über die aktuelle Umsetzung dieser Verordnung in unserem Hause informieren zu dürfen, da wir uns der Bedeutung des Themas REACH voll bewusst sind. Aus diesem Grund werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um diese Verordnung umzusetzen.

Bei unseren auf den Markt gebrachten Produkten handelt es sich um Produkte, die nicht bei der Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registriert werden müssen. Die CEAG Notlichtsysteme ist per Definition als "nachgeschalteter Anwender" zu sehen. Eine Meldepflicht kann sich auf die Stoffe beziehen, die zur Herstellung der Produkte verwendet werden. Aus diesem Grund stehen wir in engem Kontakt mit unseren Rohstofflieferanten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass unsere Rohstofflieferanten die Einhaltung der REACH-Verordnung ansprechen und ihre Produkte fristgerecht vorregistrieren und registrieren. Somit können wir aus heutiger Sicht sicherstellen, dass die gesamte Palette der CEAG-Produkte in der gewohnten Qualität und Menge geliefert werden kann.

Ein weiterer Bestandteil von REACH ist die sogenannte Kandidatenliste (SVHC= Substance of very high concern). In dieser Liste sind Stoffe aufgeführt, denen von der ECHA ein besonderes Interesse zugewiesen wurde. Nach derzeitigem Kenntnisstand enthalten CEAG -Produkte keine Stoffe, die auf dieser Kandidatenliste stehen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die CEAG Notlichtsysteme GmbH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Klaus Brüggemann
Werksleiter


Thorsten Möllmann
QEHS Manager